

65594 Runkel, den 21.05.2015

Niederschrift

über die 44. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 20.05.2015, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

| | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Gregor Adler 2. Erhard Becker 3. Eberhard Bremser 4. Alexander Bullmann 5. Frank Burggraf 6. Lothar Burggraf 7. Christoph Demel 8. Ulrich Eisenberg 9. Günter Gebhart 10. Manfred Hastrich 11. Lothar Hautzel 12. Michael Kilb 13. Anton Krtsch | <ol style="list-style-type: none"> 14. Frank Meffert 15. Armin Naß 16. Bernhard Polomski 17. Klaus Preusser 18. Nicola Schneider 19. Ragnhild Schreiber 20. Hans-Karl Trog 21. Klaus-Jürgen Wagner 22. Petra Werbunat-Hofmann |
|--|--|

Seitens des Magistrates:

| | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Friedhelm Bender 2. Christian Janevski 3. Peter Butzbach 4. Sabine Hemming-Woitok | <ol style="list-style-type: none"> 5. Patrick Schäfer 6. Andreas Kuhn 7. Silvia Lißner 8. Wolf-Dirk Räßiger |
|---|---|

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Herren Stadtverordneten Jochen Fehler, Rainer Röth und Frau Margret Bergmeier. Von der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt die Herren Stadtverordneten Bernd Eckert, Bernhard Brahm, Jörg-Peter Heil, Johannes Ruttman und Frau Michaela Thomas. Von der Bürgerliste fehlt Herr Stadtverordneter Thomas Kulisch.

Seitens des Magistrates fehlen entschuldigt die Stadträtinnen Frau Sandra Müller und Frau Gertrud Burggraf sowie Herr Stadtrat Antonius Duchscherer.

1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden und dem Dank an den Magistrat und an alle, die an der Vorbereitung der Sitzungsthemen, des Sitzungsmaterials und der Gestaltung des Sitzungsraumes mitgewirkt haben.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt sie bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, indem sie am 11. Mai 2015 per Post versandt wurde und somit die Frist von spätestens 9 Tagen vor dem Sitzungstermin eingehalten wurde.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit **22** stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt die Stadtverordnetenvorsteherin sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest** und leitet in die Tagesordnung über.

2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender begrüßt alle anwesenden Stadtverordneten, Magistratsmitglieder sowie Gäste und teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

3) Bauleitplanung der Stadt Runkel, Stadtteil Ennerich – Vorhabenbezogener Bebauungsplan für Flur 4, Flurstück 138 / 13 der Firma Gerüstbau Tosun, Antragsteller und Vorhabenträger Herr Inan Tosun

- hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Flur 4, Flurstück 138/13“
2. Offenlegungsbeschluss

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Ennerich beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, das Vorhaben der Fa. Tosun Gerüstbau, Herrn Inan Tosun, einschließlich der dafür notwendigen Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans grundsätzlich zu unterstützen.

Zu 1: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Stadtteil Ennerich:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

„Limburger Straße 23e, Flur 4, Flurstück 138/13“

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 2.000 m² und befindet sich in der Gemarkung Runkel-Ennerich, Flur 4 und betrifft das Flurstück Nr.: 138/13

Zu 2: Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel nimmt den vorliegenden Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Kenntnis und beschließt auf dieser Grundlage die Durchführung der gesetzlich erforderlichen Beteiligungsverfahren gem. § 3 und § 4 BauGB.

7) Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges nach § 28 GemHVO

Herr Bürgermeister Bender gibt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung zum 30. März 2015 wie folgt zur Kenntnis:

Allgemeines

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Vorliegend wird berichtet über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. März 2015.

Im Jan. 2015 wurde uns von der Kommunalaufsicht die zur Genehmigung eingereichte Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltssicherungskonzept mit der Auflage zur Erstellung eines qualifizierten Haushaltssicherungskonzepts zurückgegeben. Das neu erstellte und mit der Kommunalaufsicht abgestimmte Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde am 25. März 2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Vorlage an die Kommunalaufsicht erfolgte unverzüglich. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 wurde noch nicht erteilt.

Aus dem Investitionshaushalt wurden insgesamt 2.676 Mio. Euro an Haushaltsausgaberesten übernommen. Den größten Anteil haben mit 1.686 Mio. Euro die Ausgaben für Kanalbaumaßnahmen im Rahmen der EKVO. Bei den Einzahlungen aus Sonderposten stehen an Haushaltsresten noch 893.000 € aus, die zum größten Teil auf die der Abrechnung der Erschließungsbeiträge in Höhe von 620.000 € entfallen.

Im Aufwandsbereich wurden Haushaltsreste in Höhe von 366.717 € übertragen. Die größten Posten sind hier die Sanierung der Leichenhalle Steeden (88.788 €) und der Austausch der Beleuchtung in LED (75.000 €) in der Stadthalle Runkel und im Bürgerhaus Dehrn.

Ergebnishaushalt

Mit dem Stand vom 30. März 2015 weist der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis unter Berücksichtigung der anteiligen veranschlagten Sonderposten und Abschreibungen einen Überschuss von 108.096 € aus. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer für das I. Quartal sind mit 1.245.823 € um 101.495 € höher als im Vorjahreszeitraum ausgefallen. Die anteiligen Gewerbesteuererinnahmen im Berichtszeitraum liegen um 18.020 € unter dem Planansatz. Die Personalaufwendungen mit 707.641 €, die Versorgungsaufwendungen mit 133.719 €, der Aufwand für Sach- und Dienstleistung mit 694.630 € und der Steueraufwand einschl. gesetzlicher Umlageverpflichtung mit 1.505.183 € bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Stand der Kassenkredite beträgt 8.828.387 €.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt geht es im Wesentlichen um die Investitionen und deren Finanzierung sowie um die zahlungswirksamen laufenden Verwaltungstätigkeiten des Ergebnishaushaltes, die zum Beispiel um die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen zu kürzen sind.

Hier wird wegen des Zahlungseingangs der Gemeindeanteile Einkommensteuer auf den Berichtszeitpunkt 30.04.2015 abgestellt. Es besteht ein Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von 733.676 €. In diesem Betrag sind die Auszahlungen für Investitionen aus den Haushalten der Vorjahre in Höhe von 678.304 € enthalten. Wegen der noch nicht vorliegenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wurden noch keine Investitionen

aus dem Haushalt 2015 umgesetzt. Vorrangig sind jedoch die Investitionen aus den Haushalten der Vorjahre umzusetzen und die Beitragsbescheide zur Abrechnung der Baugebiete für die Einzahlungen der geplanten Sonderposten zu erstellen.

Die Kreditmittel für die Investitionen in Höhe von 1.954.000 € für 2014 wurden noch nicht in Anspruch genommen.

8) Vorlage des Entwurfs eines Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 - Vorlage erfolgt in der Sitzung -

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes wird den Stadtverordneten vorgelegt. Herr Bürgermeister Bender erläutert, dass der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2015 bereits in dieser Sitzung eingebracht wird, obwohl der Haushalt 2015 noch nicht genehmigt ist. Ab August 2015 wird die Stadt Runkel gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine zweite Krippengruppe im Kindergarten Steeden eröffnen müssen. Dieses Erfordernis war bei der Haushaltseinbringung für den Haushalt 2015 noch nicht absehbar. Die Anmeldungen für diese Gruppe sind erst danach bei der Verwaltung eingegangen. Der nach dem Kifög errechnete personelle Bedarf für die Betreuung der Kinder ergibt zusätzlich 2,5 Fachkraftstellen. Die Erhöhung der Kinderzahl bewirkt zusätzlich eine Höhergruppierung der Kindergartenleitung. Diese Änderungen wurden in den Stellenplan eingearbeitet. Als Personalmehraufwand für die 2,5 Fachkraftstellen wurden insgesamt 47.000 € veranschlagt (dies gilt ab August 2015). Für das ganze Jahr ist dieser Personalansatz deutlich höher. An Betreuungsgebühren werden 7.000 € eingeplant. Eine Zuwendung des Landes nach dem Kifög wurde nicht eingeplant, da hierfür die Kinderzahlen zum Stichtag 1. März eines Jahres herangezogen werden.

Zur Unterstützung des Bauhofs soll für die Mäharbeiten in den Sommermonaten eine Aushilfskraft eingestellt werden. Hierfür wurde ein zusätzlicher Personalaufwand von 15.000 € eingeplant.

Der Mehraufwand für die Einrichtung der zweiten Krippengruppe und der Aushilfskraft Bauhof kann durch eine Reduzierung des Ansatzes für die Zuschüsse an die kirchlichen Träger in Höhe von 55.000 –€ aufgefangen werden.

Die von den kirchlichen Trägern vorgelegten Abrechnungen für 2014 führen zu erheblichen Erstattungen. Dadurch kann auch in den Folgejahren der Mehrbedarf für die Krippengruppe durch die Verringerung der Zuschüsse an die kirchlichen Träger ausgeglichen werden.

Als Verkaufserlöse für die abgeschriebenen Fahrzeuge Bagger Bauhof und Unimog der Feuerwehr wurden insgesamt 25.000 € eingesetzt. Dies führt zu Einzahlungen im Finanzhaushalt und einer Reduzierung der Kreditaufnahme.

Im Finanzplan für die Folgejahre wurde die Einrichtung der Krippengruppe berücksichtigt.

Die im Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgesehenen Abbaupfade zur Erreichung der Konsolidierungsziele wurden beachtet. Die Personalmehraufwendung im Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe werden durch Minderaufwendungen bei den Zuschüssen und Mehrerträgen aus Beiträgen ausgeglichen.

Herr Bürgermeister Bender sagt, es sei wichtig, dass der Kassenkredit und die Hebesätze unverändert bleiben.

Herr Bürgermeister Bender erklärt zum Abschluss, dass die Kommunalaufsicht eine Erhöhung des Stellenplanes nur genehmigen würde, wenn er durch Einsparungen finanziert wird.

Er gibt zu bedenken, dass die Stellenausschreibungen erst nach Genehmigung des Nachtragshaushaltes erfolgen können. Wenn dieser Tagesordnungspunkt, wie üblich, in den Ausschuss verwiesen wird, verzögert sich die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die Stellen sollen allerdings bereits zum 1. August 2015 besetzt werden.

Herr Stadtverordneter Burggraf (BL) beantragt die Verweisung von Tagesordnungspunkt 8 in den HFA.

Herr Fraktionsvorsitzender Bremser (SPD) beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Die Sitzung wird um 20.15 Uhr fortgesetzt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel verweist Tagesordnungspunkt 8 zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: Ja – 21 Nein – 0 Enth. – 1

9) Kappesborder Berg;

hier: Sachstandsmitteilung bezüglich der vertraglichen Regelung der Vermarktung durch das Büro Pörtner u. Gabb

Herr Bürgermeister Bender erläutert hierzu, dass die Bebauung am Kappesborder Berg erheblich verbessert worden ist. Viele Grundstücke sind belegt worden. Der Magistrat hat sich wiederholt in letzter Zeit mit diesem Thema beschäftigt.

Am 14.04.2010 hat sich die Stadtverordnetenversammlung sowie der Bau- und Umwelthausschuss intensiv mit diesem Thema befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beauftragt das Büro Pörtner und Gabb mit der Vermarktung der unbebauten Bauplätze im Baugebiet „Kappesborder Berg“ für die Dauer von zwei Jahren. In dem abzuschließenden Vertrag soll eine Verlängerungsoption von einem Jahr aufgenommen werden. Sofern im Rahmen des von dem Büro vorgestellten Konzepts für einige Baugrundstücke eine Änderung der Traufhöhe und Abstandsflächen notwendig sein sollte, ist nach Möglichkeit mit Befreiung zu arbeiten. Die Stadtverordnetenversammlung soll den Magistrat ermächtigen, bei den Verhandlungen eine Reduzierung der Baulandpreise bis zu 15 %, 20 % bzw. 25 % entsprechend der durch das Büro Pörtner und Gabb vorgenommenen Katalogisierung vorzunehmen. Ein erster Zwischenbericht ist der Stadtverordnetenversammlung nach einem halben Jahr zu erstatten.

Dieser Beschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig gefasst. Daraufhin hat der Magistrat den Vertrag mit Pörtner und Gabb abgeschlossen.

Seit 2011 wurde ein Aufstellungsbeschluss gefasst, der eine Planänderung beinhaltet. Diese Planänderung beinhaltet fünf verschiedene Punkte:

- Verbesserung der Verkehrsanbindung
- Flexiblere Festsetzungen zur Hauptfirstrichtung und zur Zulässigkeit von Nebengebäuden
- Aufhebung der Pflanzfestsetzungen der inneren Durchgrünung
- Aufhebung der Festsetzung der Grundstücksgrößen
- Anpassung der zeichnerischen Festsetzungen an die tatsächliche Ausbausituation

Das Büro Pörtner und Gabb hat bis heute keine Abschlüsse bei den Baulandpreisen vorgenommen. In einer Magistratssitzung, bei der Herr Pörtner anwesend war wurde noch einmal das „Dachthema“ angesprochen. Derzeit sind drei Dachvarianten möglich, einschließlich der Dachneigung. Weitere Dachvarianten sollten ermöglicht werden. Weiterhin wird eine Erweiterung der Firstrichtungen gewünscht sowie variable Grundstücksgrößen bei einem Eckgrundstück – private Grünfläche zu öffentlicher Grünfläche zu reduziertem Preis und der Wegfall der Begrenzung der Traufhöhe von 7 m (in der Hanglage).

Das Unternehmen Pörtner und Gabb sieht Stand heute nicht die dringende Notwendigkeit ein Musterhaus zu bauen. Das Unternehmen hat bis heute nicht das dafür vorgesehene Baugrundstück erworben. Das Grundstück ist nach wie vor in der Vermarktung. Das Unternehmen Pörtner und Gabb hat sehr großes Interesse an einer zeitnahen Verlängerung des Vertrages bis Ende des Jahres 2018 bei gleichbleibenden Konditionen. Hierzu gibt es eine Ergänzung: Das Unternehmen Pörtner und Gabb ist bereit, einer 20 %-igen Reduzierung der bisherigen Konditionen zuzustimmen, wenn das Grundstück nicht erworben und das Musterhaus nicht gebaut werden muss. Wenn ein Baugrundstücksrechtsgeschäft zustande kommt, das ausschließlich von der Stadt an Privat erfolgt oder umgekehrt, verzichtet Pörtner und Gabb auf die Provision.

Herr Bürgermeister Bender beendet seinen Sachstandsbericht zu diesem Thema.

10) Gleichstellung von Menschen mit Behinderung; hier: Anwendung des Hessischen Gesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (HessBGG)

Herr Bürgermeister Bender erläutert kurz die Verwaltungsvorlage.

Als nächste Maßnahme ist im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten geplant, in allen neun Stadtteilen die Bordsteinkanten, die von Menschen mit Behinderung stark frequentiert werden, abzusenken. Die Ortsbeiräte werden hierzu angeschrieben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 9 Abs. 2 (HessBGG) die entsprechende Anwendung des Behindertengleichstellungsgesetzes in seiner Fassung vom 14. Dezember 2009.

Abstimmung:

Ja – 22

Nein - 0

11) Neugestaltung der baulichen Anlagen des Campingplatzes Runkel; hier: Antrag der CDU Fraktion

Herr Fraktionsvorsitzender Nass (CDU) verliest den Antrag (Beschlussvorschlag) der CDU-Fraktion wie folgt:

„Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Runkel wird beauftragt, mit der Lahntours Aktivreisen GmbH Gespräche zur Neugestaltung der baulichen Anlagen des städtischen Campingplatzes auf der Grundlage folgender Überlegungen zu führen und ggf. vertraglich zu vereinbaren:

1. Die Stadt Runkel übernimmt als Eigentümerin die Instandsetzung der Funktionsgebäude. Sie macht dazu von den im Investitionsprogramm 2014 vorgesehenen Mitteln Gebrauch.

2. Die Lahntours Aktivreisen GmbH beteiligt sich mit dem Finanzbetrag, der derzeit maximal von ihr eingebracht werden kann.

3. Die Lahntours Aktivreisen GmbH nimmt auf dem derzeit günstigen Kapitalmarkt einen Kredit auf in der Höhe der Summe, die für die Instandsetzung der Funktionsgebäude über die Beträge von 1 und 2 hinaus nötig ist. Dies entspricht inhaltlich der Regelung des Pachtvertrages vom 07.07.2011.

4. Die Stadt Runkel beteiligt sich gegenüber der Lahntours Aktivreisen GmbH an der Kreditrückzahlung, indem sie der Lahntours Aktivreisen GmbH den von dieser zu entrichtenden Pachtzins zur Tilgung des Kredits für die Dauer der Laufzeit eines neu abzuschließenden Pachtvertrages zur Verfügung stellt.

5. Die Stadt Runkel stellt wie auch bei Investitionen ihrer Vereine auf stadteigenem Gelände und entsprechend der Regelung in § 4 Abs.6 des Pachtvertrages vom 07.07.2011 eine Bürgschaft für den Kredit gemäß Ziffer 3.

6. Für die Kosten der Instandsetzung werden zwei Entwürfe erstellt und hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit gegeneinander abgewogen:
Der Entwurf einer Altbausanierung und der Entwurf eines Neubaus.

7. Für einen möglichen Neubau ist zu prüfen, ob eine Verlagerung des Gebäudestandorts im Rahmen des geltenden Bebauungsplanes möglich ist und eine gesamtstrategisch verbesserte Nutzung des Geländes entlang der Lahn erbringt. Das könnte z.B. eine größere akustische Entfernung der Campingplatz-Funktionsgebäude von der Seniorenresidenz sein sowie ein Gesamtkonzept mit den sonstigen Nutzungsarealen (Spielplatz, Parkplatz).

8. Im Rahmen des Gesprächs zwischen der Stadt Runkel und der Lahntours Aktivreisen GmbH soll das Ziel des Pachtvertrags, wie es sich aus § 12 Abs. 1 ergibt, durch konkrete Verhaltensbeispiele präzisiert werden, sodass die vertragsgemäße Bereitstellung eines städtischen, öffentlichen Campingplatzes zur Verbesserung des Fremdenverkehrs jederzeit gewährleistet ist.“

Im Rahmen der anschließenden Aussprache weist die SPD-Fraktion darauf hin, dass bereits ein Auftrag an den Magistrat erteilt, eine neuerliche Beauftragung also überflüssig sei. Die Fraktion der Bürgerliste fordert, dass etwaige Planungsergebnisse des Magistrats in jedem Fall mit belastbaren Zahlen ausgestattet sein sollten. Der Bürgermeister schildert seine Bedenken gegen einzelne Punkte des Prüfungsantrags der CDU, berichtet von einer alternativen Finanzierungsmöglichkeit durch Beantragung einer Aufnahme des Projektes in das „Leader-Programm“ des Landes Hessen und nennt die entsprechenden Verfahrensschritte, wobei die Stadt Runkel die Baumaßnahme vorfinanzieren müsste. Über das Förderprogramm kann man sich auf der Homepage der „Regionalen Wirtschaftsförderung“ informieren.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Runkel wird beauftragt, mit der Lahntours Aktivreisen GmbH Gespräche zur Neugestaltung der baulichen Anlagen des städtischen Campingplatzes auf der Grundlage der acht vorgelesenen Überlegungen zu führen und ggf. vertraglich zu vereinbaren.

Abstimmung: Ja - 6 Nein – 12 Enth. – 4

Der Antrag der CDU-Fraktion wird somit abgelehnt.

**12) Neufassung der Revitalisierungssatzung der Stadt Runkel;
hier: ggf. Verweisung in den HFA oder Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Bender erläutert kurz die Verwaltungsvorlage.

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) beantragt die Verweisung dieses Tagesordnungspunktes in den HFA.

Herr Fraktionsvorsitzender Eisenberg (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt die Verweisung dieses Tagesordnungspunktes in den Bau- und Umweltausschuss.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber lässt über den Antrag der Bürgerliste abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel verweist Tagesordnungspunkt 12 in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: Ja – 21 Nein – 0 Enth. – 1

Anschließend wird über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel verweist Tagesordnungspunkt 12 in den Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmung: Ja – 2 Nein – 18 Enth. – 2

Tagesordnungspunkt 12 wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

13) Genehmigung des Protokolls vom 15.04.2015 ggf. unter Beschlussfassung zu schriftlichen Einwendungen gegen die Richtigkeit nach § 32 (4) der Geschäftsordnung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Genehmigung des Protokolls vom 15.04.2015 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Ja – 21

Nein – 0

Enth. - 1

14) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Bender teilt Folgendes mit:

- Letzte Woche verursachte ein heftiger Sturm erhebliche Schäden im Stadtgebiet Runkel. Stark betroffen ist der Waldfriedhof in Ennerich. Hier sind über 20 Bäume betroffen, an denen Urnen beigesetzt wurden. Die ca. 50 Urnen sind nicht durch das Wurzelwerk herausgerissen worden. Der Waldfriedhof ist bis heute gesperrt. Am Freitag soll wieder eine Beisetzung stattfinden können. Es sind viele Beisetzungen abgesagt worden.
Die beschädigten Bäume sollen alle entfernt werden, ohne dass die Urnen in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Angehörigen werden informiert.
Jeder Baum soll ersetzt werden. Dort werden große Bäume eingepflanzt.
Der Magistrat hat vorgeschlagen, den Angehörigen ein Stück Holz aus dem umgestürzten Baum als Andenken zu übergeben.
- Der jüdische Friedhof ist ebenso stark beschädigt. Dort ist kein Baum mehr vorhanden. Diese Fläche ist im Besitz vom Fürst zu Wied. Die Stadt Runkel bekommt von der zuständigen Behörde jährlich Geld um den Friedhof zu pflegen. Diese Grabstätten werden niemals geräumt. Es gibt nur einen Stein, der in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Der Magistrat hat sich an die entsprechende Fachbehörde gewandt, die entsprechend beraten wird.
- Der Wanderweg im Ennericher Wald ist ebenso betroffen. Hier sind auch Bäume umgestürzt und müssen entfernt werden.
- Die Rasenfläche auf dem Sportplatz in Runkel ist durch eine vom Sturm angehobene schwere Matte beschädigt worden, die über den Rasenplatz geschliffen wurde. Der Schaden wird umgehend behoben.
- Die Stadt Runkel hat einen neuen Bagger erworben. Der Preis für den Bagger liegt im Kostenrahmen.
- Am Pfingstwochenende fahren Herr Bürgermeister Bender und der 1. Stadtrat, Herr Janevski, nach Frankreich, um die Städtepartnerschaft zu besiegeln. Frau

Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber hat die Urkunde bereits unterzeichnet, da sie aus beruflichen Gründen verhindert ist. Herr Bürgermeister Bender wird herzliche Grüße von allen Runkler Bürgern überbringen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber weist auf die nächste Sitzung am 17. Juni 2015 hin und schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

(Ragnild Schreiber)
Stadtverordnetenvorsteherin

(Birgit Butzbach)
Schriftführerin